

RFPV

Haushaltsplan 2025

- Entwurf -

Haushaltssatzung

des Regionalen Planungsverbands München

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 und Art. 8 Abs. 5 des Bayer. Landesplanungsgesetzes erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 243.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025

Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten

Der Regionale Planungsverband erhält den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung des Regionalplans vom Freistaat Bayern ersetzt.

Die eingeplanten Zuwendungen des Freistaats sind ausreichend, andererseits auch unbedingt erforderlich.

Investitionen:

Im Jahr 2025 sind Investitionen im Vermögenshaushalt für Ersatzbeschaffung von Mobiliar und IT-Aufwendungen veranschlagt.

Rücklage:

Zum 31.12.2023 hat die Rücklage 67.875,77 € betragen und lag über der Mindestrücklage i.H.v. 1.983,67 EUR.

Schulden: Keine.

Kassenlage:

Kassenmittel wurden stets nur in dem notwendigen Rahmen verfügbar gehalten. Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen werden.

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026, 2027 und 2028

In den kommenden Jahren wird der Finanzbedarf relativ stabil gehalten. Leicht erhöhte Aufwendungen sind für Tariferhöhungen und allgemeine Preissteigerungen veranschlagt.

Verwaltungshaushalt

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze €				Rechn.Erg. €	Finanzplanungszeitraum €			
		2025	2024	2026	2027		2028			
Einnahmen										
1300	Einnahmen aus Verkauf von Regionalplänen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1500	Vermischte Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1710	Kostenerstattung gemäß Art. 12 BayLplG	243.400	235.700	247.000	249.000	188.100	247.000	249.000	252.000	
2051	Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einnahmen VWH	243.400	235.700	247.000	249.000	188.100	247.000	249.000	252.000	

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze €				Rechn.Erg. €	Finanzplanungszeitraum €		
		2025	2024	2023	2026		2027	2028	
Ausgaben									
4000	Entschädigung des Verbandsvorsitzenden	7.200	7.200	7.200,00	8.400	8.400	8.400		
4001	Entschädigung für Verbandsräte	1.800	2.800	1.053,00	2.800	2.800	2.800		
5700	Kosten für Druck u. Veröffentlichungen	5.000	5.000	0,00	5.000	5.000	5.000		
6530	Öffentlichkeitsarbeit, Internet	4.000	3.000	3.509,96	4.000	4.000	4.000		
6590	Präsentationskosten/Sitzungskosten	5.000	5.000	4.570,17	5.000	5.000	5.000		
6610	Mitgliedsbeiträge	2.800	2.800	2.231,00	2.800	2.800	2.800		
6620	Vermischte Ausgaben	2.000	2.000	0,00	0	0	0		
6730	Kostensatz an den Planungsverband Außerer Wirtschaftsraum München	215.600	207.900	161.731,40	219.000	221.000	224.000		
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	7.804,47	0	0	0		
	Summe Ausgaben VWH	243.400	235.700	188.100,00	247.000	249.000	252.000		

Vermögenshaushalt

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze €			Rechn.Erg. €	Finanzplanungszeitraum €		
		2025	2024	2023		2026	2027	2028
Einnahmen								
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	7.804,47	0	0	0	
3100	Entnahme aus der allg. Rücklage	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
	Summe Einnahmen VMH	2.000	2.000	7.804,47	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben								
9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00	0	0	0	
9100	Zuführung zur allg. Rücklage	0	0	5.865,19	0	0	0	
9350	Anschaffungen	2.000	2.000	1.939,28	2.000	2.000	2.000	
	Summe Ausgaben VMH	2.000	2.000	7.804,47	2.000	2.000	2.000	

Erläuterungen

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Haushaltstellen, bei denen sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben bzw. eine gesonderte Erläuterung notwendig ist. Selbsterklärende Haushaltsstellen werden nicht gesondert erläutert.

Verwaltungshaushalt:

- 1710 Kostenerstattung gemäß Art. 12 BayLplG**
Kostenerstattung nach Art. 12 BayLplG, wonach der Freistaat den Regionen den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne ersetzt
- 4000 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden**
Ansatz gemäß der Entschädigungssatzung.
- 4001 Entschädigung für Verbandsräte**
Ansatz gemäß der Entschädigungssatzung (Reisekosten, Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag).
- 5700 Druckkosten**
Geplante Ausgaben für die Erstellung von Karten im Rahmen von Anhörungs- und Genehmigungsverfahren.
- 6530 Öffentlichkeitsarbeit, Internet**
Pflegekosten für den Internetauftritt.
- 6590 Präsentationskosten/Sitzungskosten**
Sitzungskosten Planungsausschuss und jährliche Verbandsversammlungen
- 6620 Vermischte Ausgaben**
Aufwendungen für die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands
- 6730 Kostenersatz an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**
Der Ansatz berücksichtigt die Kosten für die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte durch die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München.

Der Kostenersatz errechnet sich wie folgt:

Personalkosten	rd.	187.000 €
Arbeitsplatz- und Sachkosten	rd.	<u>28.600 €</u>
		215.600 €

Der Berechnung der Personalkosten liegen folgende Besoldungs- bzw. Vergütungsanteile zugrunde:

- 50 % für den Geschäftsführer
- 5 % für die Verwaltungsleiterin
- 85 % für die Assistentin des Geschäftsführers
- 25 % für den stellvertretenden Verwaltungsleiter (Sitzungsdienst und Kassenverwaltung)
- 5 % für eine Verwaltungsangestellte (Personal)
- 20 % für die Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 40 % für eine Mitarbeiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 % für den Systemadministrator

Die Kosten für die zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze werden anteilig anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Die Verbrauchskostenermittlung erfolgt soweit möglich anhand konkreter Daten, ansonsten durch Errechnung mit Hilfe des Stellenschlüssels.

Vermögenshaushalt:

3100
9350

Entnahme aus der allg. Rücklage **Anschaffungen**

Es sind Investitionen für EDV und Ersatzbeschaffung Mobiliar veranschlagt, die durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

Deckungskreise, Deckungsvermerke

Gegenseitig deckungsfähige Haushaltsstellen:

Deckungskreis 1:	<u>Personalausgaben</u>		
	Haushaltsstellen:	4000	7.200 €
		4001	<u>1.800 €</u>
		Deckungskreissumme	9.000 €

Deckungskreis 2:	<u>Sachausgaben (ohne 6730)</u>		
	Haushaltsstellen:	5700	5.000 €
		6530	4.000 €
		6590	5.000 €
		6610	2.800 €
		6620	<u>2.000 €</u>
		Deckungskreissumme	18.800 €